



Freie Berufe – europaweite Liberalisierung

Jürgen Pischel spricht Klartext



Europa plant für die Freien Berufe, so auch die Zahnärzte, weitreichende Liberalisierungen in der gegenseitigen Berufsankennung, der grenzüberschreitenden Zulassung und Berufsausübung. Natürlich laufen die Zwangsverbände der Freien Berufe, so auch der Zahnärzte, Sturm, denn jede Liberalisierung läuft ihren Eigenregulierungsinteressen zuwider. Zum Beispiel soll das „Herkunftsprinzip“ eingeführt werden, wonach Freiberufler bei grenzüberschreitender Leistungserbringung in weiten Bereichen den Standards und Regelungen ihres Herkunftslandes unterworfen sind. Die Kontrollmöglichkeiten der Aufnahmemitgliedsstaaten werden deutlich eingeschränkt. Parallel soll die grenzüberschreitende Leistungserbringung durch sogenannte Europäische Berufsausweise erleichtert werden, die eine Genehmigungsfiktion für die Anerkennung im Aufnahmemitgliedsstaat auslösen kann. Ein Berufsangehöriger könnte damit auch ohne eine ausdrückliche Genehmigung zur Leistungserbringung berechtigt werden. Die Mitgliedsstaaten, so auch Deutschland, und die Berufsorganisationen, so Kammern, würden gezwungen, ihr nationales, meist einengendes und regulierendes Recht liberal anzupassen. Mit einem klaren Wort, Macht verlieren.

Noch spannender ist, dass die EU-Behörden die berufsrechtliche Aufsicht den Kammern streitig machen und neuen Gremien übertragen wollen, in denen die Berufsangehörigen eine Minderheit sind, ja eventuell der Kammer-Mitgliedszwang insgesamt

beseitigt werden könnte. „Berufsverbände“ sollen dann nur noch eingeschränkt und weisungsabhängig von den Mitgliedsstaaten einige ihnen weiterhin obliegenden Tätigkeiten ausüben dürfen.

Einzelne Mitgliedsstaaten wollen noch weiter gehen. Zahlreiche Gebührenordnungen sollen abgeschafft werden. Was täten die ZÄKs ohne Überwachungsrechte für beschränkende Berufsrechtsdirigisten.

Ein „Freier Beruf“ zu sein, dieses Dogma steht bei den Körperschaften als Ziel ihrer Politik ganz oben, heißt für den Angehörigen des Standes auch „Freiheiten“ zu sichern. Dies nicht nur im medizinischen Verantwortungsbereich als Zahnarzt, sondern auch in der Organisation der eigenen Berufsausübung. So in der Frage, ob ich alleine in einer Praxis als Arzt arbeiten möchte oder einen, ja mehrere Partner aufnehmen, ob ich eine Kollegin, einen Kollegen anstellen möchte oder selbst – so zur besseren Organisation der Herausforderungen von Beruf und Familie als Zahnarzt – als Angestellter arbeiten möchte. Auch geht es um die Chancen, mit Kollegen überörtliche Partnerschaften zu gründen, mit entsprechenden Kooperationen Identitäten für die Erbringung eines besonderen Leistungskataloges schaffen zu können. Das alles und einiges mehr gibt es bei europäischen Nachbarn und die EU schafft rechtlich immer mehr Möglichkeiten einer breiten Vielfalt der Berufsausübungsorganisation. Warum nicht auch in Österreich, nach dem Motto, mehr Raum für den „freien Beruf“,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Dental Tribune Designpreis 2012

Nutzen Sie die Chance für den Titel „Österreichs schönste Ordination“! Einsendeschluss: 1. Juli 2012.

WIEN – Form, Funktionalität und Wohlfühlambiente: Das sind die Kriterien für Ordinationsinhaber und Architekten für die Verleihung des Titels „Österreichs schönste Ordination“. Dieser besondere Preis soll vergeben werden, um dem zunehmenden Trend gerecht zu werden, eine Ordination nicht nur funktionell und technisch auf den neuesten Stand zu bringen, sondern sich im täglichen Wettbewerb auch durch besondere Raum- und Designlösungen abzuheben.

In einer angenehmen Atmosphäre fühlen sich Patienten schneller wohl, haben Vertrauen und kommen gerne wieder. Auf der anderen Seite müssen durch eine logische Raumaufteilung alle notwendigen Organisationsabläufe der täglichen Ordinationsarbeit sinnvoll und effektiv

garantiert sein. Auch dem gesamten Ordinationsteam soll die Einrichtung ein angenehmes und spannendes Arbeiten erlauben. Schließlich verbringen Sie am Arbeitsplatz die meiste Zeit des Tages.

bis zum 1. Juli 2012 um den *Dental Tribune* Designpreis 2012! In Ihren Bewerbungsunterlagen sollten die Eckdaten der Ordination, Angaben zum Architekten, zur Ordinationsphilosophie, ein Grundriss der Ordination sowie die freigegebenen Bilder als Ausdruck und in digitaler Form enthalten sein. Unser Tipp: Damit Ihre moderne, ideenreiche oder außergewöhnliche Ordination optimal zur Geltung kommt, empfehlen wir Ihnen professionelle Aufnahmen vom Fotografen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website www.zwp-online.info

Designpreis

Stichtag: 1. Juli 2012

Spezielle Materialien, Formen, Farben und Lichteffekte sowie ein stimmiges Ordinationsercheinungsbild – es gibt unzählige Möglichkeiten, individuelle Ideen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wenn auch Sie Ihre Ordination von der besten Seite präsentieren wollen, nutzen Sie die Chance und bewerben Sie sich

2012

Österreichs schönste Ordination

nation sowie die freigegebenen Bilder als Ausdruck und in digitaler Form enthalten sein. Unser Tipp: Damit Ihre moderne, ideenreiche oder außergewöhnliche Ordination optimal zur Geltung kommt, empfehlen wir Ihnen professionelle Aufnahmen vom Fotografen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website www.zwp-online.info

ANZEIGE



Nie wieder Kabelsalat!

KODAK RVG 6500 Sensor jetzt mit Wi-Fi-Technologie



Weitere Infos unter:
www.carestreamdental.com
 Tel. +49 (0)711 20707306

© Carestream Health, Inc., 2012.

OEMUS MEDIA AG

Redaktion Dental Tribune Austria
 Stichwort: „DT Designpreis 2012“
 Holbeinstr. 29
 04229 Leipzig, Deutschland
 Tel.: +49 341 48474-133
j.enders@oemus-media.de
www.zwp-online.info

Aufwertung der Krankenkassen mit mehr Staat

Spitals- und niedergelassener Bereich sollten gemeinsam geplant und finanziert werden.

BONN/KREMS (jp) – Die Industriellenvereinigung (IV) will in einem Positionspapier zur Gesundheitsreform die Spitäler und den niedergelassenen Bereich von Ärzten und Zahnärzten gemeinsam geplant und allein von den Krankenkassen finanziert sehen.

Außerdem unterstützt man bei der Industriellenvereinigung die Forderungen von Gesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ) nach einem bundeseinheitlichen Spitalsgesetz, was zur Folge hätte, dass die derzeit

zehn vorhandenen abgeschafft werden müssten. Die Planung im Gesundheitswesen soll länderübergreifend verbindlich nach einem „objektiv festgestellten Bedarf“ erfolgen. Das bedeutet, dass das gesamte Gesundheitswesen aus der Sozialversicherung heraus besteuert wird, dies aufgrund ihrer Finanzhoheit und die Länder im Spitalsbereich entmachtet würden.

Als Gründe für ihre Forderungen zur Gesundheitsreform nennt die Industriellenvereinigung die Kosten-

entwicklung. Österreich gab 2010 11 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Gesundheit aus und damit mehr als der OECD-Schnitt (9,2 %). Dennoch liege die „gesunde Lebenserwartung“ mit 58 Jahren nur im Durchschnitt.

Insgesamt strebt die Industriellenvereinigung an, die Ausgaben im Gesundheitswesen um bis zu 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu kürzen, was Einsparungen bei den Leistungserbringern von 3,5 Mrd. EUR bedeuten würde. [DI](#)

Fortsetzung von Seite 1

Sebastian Barth zitierte einen Kommilitonen: „Wer nach der Vorlesung bei Prof. Sperr nicht wusste, wie jeder einzelne Zahn aus jeglicher Perspektive aussieht, der konnte nach der Grundschule wohl auch nicht seinen eigenen Namen buchstabieren“, und erklärte weiter, „... dass es den DPU-Studienanfängern bereits bei der ersten Professor-Sperr-Begegnung klar war, dass man mit ihm eine Ikone der Zahnmedizin an der Seite habe, die die Studierenden zielsicher und kompetent zu einer neuen Generation von Zahnmedizinern ausbilden würde.“

„Deshalb darf unsere Universität Sie nicht vollkommen verlieren“, betonte Rektor Müßig. „Wir brauchen auch in Zukunft – vielleicht mit wachsender Zahl der Mitarbeiter mehr denn je – Ihre Erfahrung, Ihren Rat und Ihre Unterstützung. Wir



Professor Sperr mit den Fachschafts- und Studiengruppensprechern Marlene Schmidinger und Sebastian Barth.

freuen uns deshalb ganz besonders, dass Sie unsere Bitte angenommen haben, Sie zum Ehrensator der DPU ernennen zu dürfen. Somit bleibt uns Ihr Beitrag erhalten und

dennoch können Sie zusammen mit Ihrer reizenden Gattin den Dingen nachgehen, die Sie beide fast ein Leben lang aus beruflichen Gründen aufgeschoben haben.“ [DI](#)

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
 Oemus Media AG, Holbeinstr. 29
 04229 Leipzig, Deutschland
 Tel.: +49 341 48474-0
 Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
 Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
 Ingolf Döbbecke
 Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
 Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
 Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
 V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
 Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Redaktion
 Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
 Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf
 Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
 Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
 Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
 Matteo Arena, Franziska Dachsel

Lektorat
 Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck + Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.



Kein Versteck mehr

... für Plaque



Die effizienten Borsten im 16° Winkel der Oral-B®
PRO-EXPERT® CrossAction® Handzahnbürste

- Dringen um bis zu 31% tiefer in den Approximalbereich ein*¹
- Entfernen bis zu 99% des Plaques im Approximalbereich[†]
- Deutliche Reduktion von Zahnfleischbluten nach nur 4 Wochen![‡]

* im Vergleich zu einer herkömmlichen Bürste mit planem Borstenfeld.
† Sharma et al., J Clin Dent 2010; accepted for publication.
‡ Data on file, P&G. © 2010 P&G

Oral-B®

PRO-EXPERT
CrossAction®

Sortimentserweiterung

NEU für Zahnarztpraxen

Oral-B® 1·2·3 Classic Care

Die perfekte Fortsetzung Ihrer Prophylaxe

Oral-B®